

## Die LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Die Westfälischen Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sind mehr als Schule – sie sind Kompetenzzentren für eine umfassende Begleitung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher. Hier finden Sie:

- Beratung von den ersten Lebensmonaten an
- Frühförderung innerhalb und außerhalb der Familie
- schulische Angebote
- intensive Beratung beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben.

## DIE BERATUNGSSTELLEN

Sie haben den Eindruck, dass

- Ihr Kind nicht immer auf Geräusche reagiert
- Ihr Kind wenig oder undeutlich spricht
- Ihr Kind manchmal einfach nicht hören »will«
- Ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule hat, weil es vielleicht nicht alles hört

Oder Sie waren bei einem HNO-Arzt oder in einer Klinik, und bei Ihrem Kind wurde eine Beeinträchtigung des Hörvermögens festgestellt. In diesem Fall können wir

- das Hörvermögen Ihres Kindes testen
- Sie über verschiedene technische Hörhilfen informieren
- Sie beraten, wie Ihr Kind hören lernen kann
- Sie in der täglichen Kommunikation mit Ihrem Kind unterstützen
- Sie bei der Suche nach einem geeigneten Kindergarten begleiten
- Sie bei der Wahl der geeigneten Schule beraten und bei auftretenden Schwierigkeiten in der Schule beraten

Unser Angebot ist kostenlos. Um alle Chancen für Ihr Kind zu nutzen, melden Sie sich bei uns und vereinbaren einen Termin mit uns. Je früher die Förderung beginnt, desto erfolgreicher wird sie sein.

## DIE FRÜHFÖRDERUNG

Die pädagogische Frühförderung ist kostenlos. Sie benötigen keine Überweisung Ihres Kinderarztes. Wenn Sie zu uns kommen, bedeutet das nicht, dass Ihr Kind später auch in den Kindergarten und die Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation gehen wird. Wir bieten Ihnen im Rahmen der Frühförderung Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach dem geeigneten Kindergarten und der geeigneten Schule für Ihr Kind und organisieren Elterntreffs. Hier können Sie sich mit anderen betroffenen Eltern austauschen und erhalten eine Vielzahl an Informationen und Tipps zur Förderung Ihres Kindes.

### *Wenn Ihr Kind jünger als 3 Jahre alt ist,*

wird Ihr Kind durch Lehrerinnen und Lehrer der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation betreut. Die Frühförderung Ihres Kindes findet bei Ihnen zu Hause oder in den Räumen der Beratungsstelle statt.

### *Wenn Ihr Kind zwischen 3 und 6 Jahren alt ist,*

besucht Ihr Kind einen Kindergarten. Die Förderung findet dann statt:

- im allgemeinen Kindergarten
- im Förderschulkindergarten der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- in einer heilpädagogischen und integrativen Einrichtung für Kinder mit verschiedenen Behinderungen

In allen Kindergärten gehört eine sonderpädagogische Beratung und Hilfe zu den Aufgaben der sonderpädagogischen Fachkräfte der LWL-Förderschulen für hörgeschädigte Kinder.

## DIE SCHULEN

Wenn Ihr Kind schulpflichtig wird, überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, den Lehrerinnen und Lehrern und dem zuständigen Schulamt, welche Schule Ihr Kind besuchen soll.

### *Die Förderung findet statt :*

#### ■ *in den Allgemeinen Schulen vor Ort*

Die hörgeschädigten Kinder werden gemeinsam mit Kindern aus der Nachbarschaft unterrichtet. Sie werden durch sonderpädagogische Fachkräfte der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation begleitet. Für jede Schülerin und jeden Schüler wird ein begrenztes Zeitkontingent festgelegt. In diesem Zeitrahmen erfolgt sowohl die individuelle Förderung ihres Kindes im Unterricht als auch die Beratung von Eltern und Lehrpersonen der Allgemeinen Schule.

#### ■ *in den LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an zentralen Orten in Westfalen-Lippe*

Die hörgeschädigten Kinder werden in kleinen Gruppen bis zu 13 Schülern nach individuellen Förderplänen unterrichtet. Die Klassenräume sind besonders ausgestattet. Sie verfügen über Höranlagen und sind schalldämmend. Die Lehrerinnen und Lehrer der LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sind speziell für die Förderung hörbeeinträchtigter Kinder ausgebildet. Neben der Vermittlung der Bildungsinhalte der Grund- und Hauptschule steht die Förderung der Kommunikationsfähigkeit Ihres Kindes immer im Mittelpunkt.



## KOOPERATIONSPARTNER

Die LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation kooperieren mit:

- Kliniken und Pädaudiologien
- Schul-, Gesundheits- und Versorgungsämtern
- Kinderärzten, HNO-Ärzten, Therapeuten und Akustikern
- Kindergärten und Schulen
- Arbeits- und Integrationsämtern
- Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung und Betrieben
- Eltern- und Fördervereinen

### *Gutes Hören ...*

*... ist Grundvoraussetzung für Lernen und Entwicklung, für Austausch und soziale Kontakte. Wenn Ihr Kind nicht gut hört, kann das gravierende Folgen für seine gesamte kognitive, sprachliche, kommunikative, emotionale und soziale Entwicklung haben.*

*Mit technischen Hörhilfen allein ist es da nicht getan. Eine rechtzeitige und zielgenaue Förderung tut not – in allen Lebens- und Lernbereichen.*

*Im Jahr 2002 hat der LWL beschlossen, sein Leistungsangebot für schwerhörige und gehörlose Kinder und Jugendliche zusammenzuführen und damit die Förderung insgesamt zu verbessern. An den LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation finden Sie nun die gebündelte Kompetenz zur Begleitung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher – von den ersten Lebensmonaten bis zum Übergang in den Beruf.*



### **Beratungsstellen für hörgeschädigte Kinder**

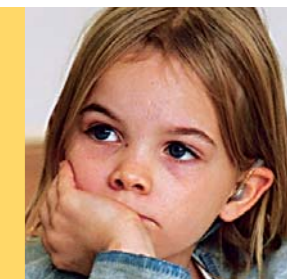
an den LWL-Förderschulen,  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Hauptstraße 155  
44892 Bochum  
Tel.: 0234/9217157  
Fax: 0234/9217155  
Ansprechpartnerin:  
Frau Paas-Otoo, Frau Gerkan

**Herausgeber:** Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Schulen  
Redaktion  
und weitere Infos: Dietmar Wietholt (0251 591 31 71)  
Fotos: Ralf Emmerich  
Gestaltung: Lütke Fahle Seifert AGD · Münster  
Druck: Burlage · Münster  
November 2007

## Kann Ihr Kind gut hören?

*Beratung und Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher*



# LWL

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.